

zum ULV-Ausschuss am 30.09.2014, TOP 12

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 18.09.2014

Az. 15/636 - 31

Zuständig: Herr Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 30.09.2014, ö

## **Abfallwirtschaft, Behandlung der Bioabfälle - Weiteres Vorgehen**

Niederschrift zur 15ten Sitzung der AG Bio-Abfall (wird bis zur Sitzung des ULV nachgereicht)

### **Sitzungsvorlage 2014/2238**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP N 18

Am 17. Juli 2014 war die Frist zu Abgabe eines Angebots für die Vergärung des Bio-Abfalls im Landkreis Ebersberg. Zur Angebotseröffnung wurde kein Angebot vorgelegt, das die Ausschreibungskriterien erfüllte. Die Bieter wurden daher gebeten, konkret zu benennen, was die Gründe waren, die es Ihnen verwehrt haben, die Ausschreibungskriterien zu erfüllen. Ein Anbieter gab keine detaillierten Gründe an. Die wesentlichen Gründe für die anderen Anbieter waren:

- zu geringe Abfallmengen (vier Anbietern)
- Grundstück des Landkreises zu klein (drei Anbietern)

In der Arbeitsgruppe Bio-Abfall am 15.09.14 wurde darüber beraten, wie das Ausschreibungsergebnis und die Erläuterungen der Bieter zu beurteilen und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Die AG war sich einig, die Aufschreibung aufzuheben.

Eine dauerhafte Lösung lässt sich voraussichtlich nicht kurzfristig finden und umsetzen. Daher soll mit einer Zwischenlösung die Zeit bis zur endgültigen Festlegung der künftigen Bio-Abfall-Entsorgung überbrückt werden. Der ULV müsse noch festlegen, welche Vorgaben er für die endgültige Lösung mache und ob er Vorgaben für die Zwischenlösung geben wolle.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

je nach Beschluss

## II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen (= Vorschlag der AG):

1. Die Ausschreibung zur „Errichtung einer Anlage für die Entsorgung der Bio-Abfälle im Landkreis Ebersberg und deren Betrieb“ wird aufgehoben
2. Es wird eine Zwischenlösung ausgeschrieben, die die Zeit bis zur endgültigen Lösung überbrücken soll.
  - a. Der Ausschreibungszeitraum umfasst drei Jahre und, falls erforderlich, mit zweimaliger Verlängerung um je ein Jahr. Ausgeschrieben wird in drei Gebietslosen, entsprechend der letzten durchgeführten Ausschreibung.
  - b. Die rechtliche Zulässigkeit der Ausschreibungsvorgaben wird durch XXX [Name wird in der Sitzung eingesetzt] geprüft.
3. Zur Klärung einer gemeinsamen interkommunalen Lösung nimmt der Landkreis Kontakt mit den Kreisen der Region Südostoberbayern auf.

gez.

Herr Johannes Dirscherl

**III.** TOP angemeldet

**IV.** Über

SGL :  

---

AL 1: Andreas Stephan  

---

SFC: Brigitte Keller  

---

BL: Norbert Neugebauer  

---

Landrat: Robert Niedergesäß

**V.** an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Herr Johannes Dirscherl